

Erweiterung des Zürcher Krankenhauses zum Kunstmuseum

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83/84 (1924)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-82759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

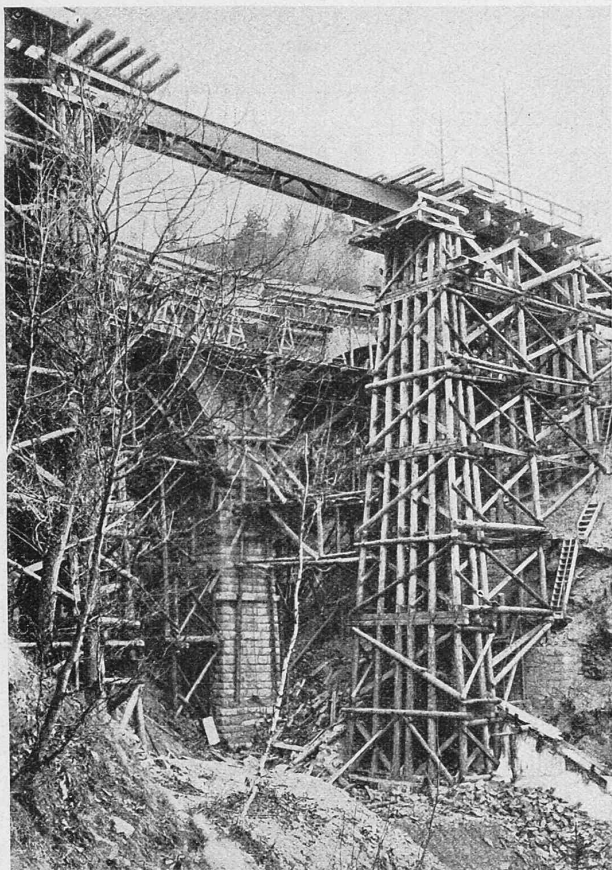


Abb. 16. Marzan-Viadukt bei Km. 3,9 der Grödenbahn mit drei überwölbten Öffnungen von 17,0 m Lichtweite. Im Vordergrund das in Abtragung befindliche Holzprovisorium.

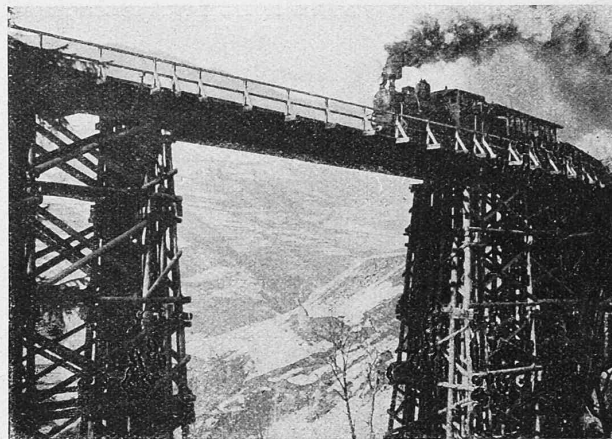


Abb. 15. Marzan-Viadukt bei Km. 3,9 der Grödenbahn. Holzprovisorium von 25 m Höhe und 54 m Länge mit 900 mm hohen Differdinger-Walzträgern von 17,0 m Stützweite (siehe auch Abb. 16).

druck, und wenn der Prozentsatz der mit Westinghouse-Bremse versehenen Wagen im Verhältnis zu dem mit Kunze-Knorr-Bremse versehenen gross ist, reicht die Bremswirkung auf steilen Gefällen überhaupt nicht mehr aus.

Solche aus Kunze-Knorr- und Westinghouse-Bremswagen bestehenden Güterzüge müssten deshalb bei Gefälffahrten nicht nach Vorschrift für die Kunze-Knorr G-Bremse, sondern nach Vorschrift für die Bedienung von Einkammer-Luftdruckbremsen gebremst werden, wobei aber alle Vorteile der nach oben und unten abstufbaren Bremse verloren gehen und alle die, bei den zahlreichen auf starken Gefälfstrecken mit Einkammer- und Druckluftbremsen ausgeführten Bremsversuchen aufgetretenen Schwierigkeiten und Bedenken in die Erscheinung treten. Dasselbe würde natürlich auch für jede andere rückwärts abstufbare Bremse zutreffen. Nur wenn die Zahl der Wagen, die mit der von der Pariser Konferenz angenommenen Westinghouse-Bremse versehen sind, einen zu der Gesamtzahl der Bremswagen eines Zuges geringen Prozentsatz bildet, kann die Regulierfähigkeit einer solchen Bremse wirklich ausgenutzt werden.

Der Beschluss der Pariser Bremsen-Kommission kann daher nicht als eine „glückliche“ Lösung der brennenden Frage der durchgehenden Bremsung langer Güterzüge angesehen werden.

Erweiterung des Zürcher Kunsthauses zum Kunstmuseum.

Das von Prof. Karl Moser erbaute Zürcher Kunsthaus am Heimplatz, wie es 1910 eröffnet wurde¹⁾, ist zwei verschiedenen Zwecken bestimmt: Einmal beherbergt es im hohen Hauptbau die ursprünglich im „Künstlergütli“ untergebracht gewesene Sammlung der Zürcher Kunstgesellschaft, zweitens dient der niedrigere Flügelbau gegen die Rämistrasse hin

den wechselnden *Ausstellungen* der lebenden und heute schaffenden Künstler. Während nun diese Ausstellungsräume immer noch ausreichen, sind die Sammlungsäle schon lange nicht mehr imstande, den seit 1910 von rund 600 auf nahezu 1200 Nummern angewachsenen Bestand an Gemälden aufzunehmen; mehr als die Hälfte der zum Teil sehr wertvollen Sammlung muss, der Besichtigung unzugänglich, magaziniert bleiben, und manches schöne Bild, an das sich ältere Besucher des Kunsthauses noch gern erinnern, ist in diesem Magazin bis auf weiteres verschwunden. Zwar hat die Hinzunahme des Landolthauses am Hirschengraben etwelche Erleichterung gebracht, aber eben bloß etwelche, denn die dortigen kleinen Zimmer ermöglichen nur kleinere Gemälde aufzuhängen; dazu gesellt sich als weiterer ungünstiger Umstand die Abgelegenheit des Landolthauses, indem es vom Kunsthaus aus nur durch den Garten zugänglich ist, was seinen Besuch, nicht nur bei schlechtem Wetter, auffallend beeinträchtigt. Ferner fehlt es an der Möglichkeit, die über 40000 Blätter der *Graphischen Sammlung* einem grösseren Kreis zugänglich zu machen, und das Gleiche gilt von der rund 6500 Bände umfassenden wertvollen *Bibliothek*. Soll das Kunsthaus seine hohe und wichtige Aufgabe erfüllen können: die zahlreichen Bildungstätten Zürichs nach der rein idealen Seite der Pflege des Kunstverständnisses und der Freude am Schönen wirksam zu ergänzen, so bedarf es dringend der räumlichen Erweiterung zur Entfaltung seines vorhandenen, wertvollen Besitzes, der jetzt wie gesagt zum grossen Teil brach liegt. Gegenwärtig fehlt es an den nötigen Wandlängen, um mehr als 500 bis 550 Bilder zu zeigen, und an den Räumen, um die ganze Sammlung zweckentsprechend zu gliedern.

Die Lösung dieser Aufgabe beschäftigt seit Jahren die Leitung der Zürcher Kunstgesellschaft. Zunächst wurde die Möglichkeit eines symmetrischen Ausbaues der Front gegen den Heimplatz studiert, einer vom architektonischen Gesichtspunkt der äusseren Erscheinung und der Platzgestaltung aus naheliegenden Idee. Allein es ergaben sich dabei so beträchtliche Schwierigkeiten, nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht (z. B. umfangreicher Landerwerb gegen die Hundskehre hin und die Notwendigkeit von Hausteinfassaden), dass diese Versuche für einstweilen eingestellt wurden. Man musste sich mit einer möglichst billigen und wirtschaftlichen Lösung bescheiden, und hier zeigte sich nun erfreulicherweise der Architekt, Prof. K. Moser, in der Tat als der Meister, der solcher Beschränkung fähig war. Die von ihm ausgearbeiteten Pläne, die der detaillierten Kostenberechnung auf rund 800000 Fr. zugrunde liegen, sind in den Abb. 1 bis 4 (S. 126/127) nach Bildstöcken der Kunstgesellschaft wiedergegeben; sie stammen vom August 1923 und werden naturgemäss im einzelnen noch kleinere Modifikationen erfahren. Immerhin veranschaulichen diese Pläne

¹⁾ Ausführlich dargestellt in «S. B. Z.» Bd. 56 (8. u. 15. Okt. 1910).

